

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2009-141 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.11.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresrechnung 2008 - der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	23.11.2009	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	14.12.2009	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2008.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	